

Im Geschäftsbericht machten wir darauf aufmerksam, dass durch die zunehmenden Ausgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe Kreativität und veränderte Angebote seitens der Lebenshilfe Oberhausen notwendig sind. Gleichzeitig wirkt der Kostendruck unmittelbar zu Lasten behinderter Menschen und ihrer Familien, wenn z.B. notwendige Therapien vorenthalten werden.

Allgemein lange Bearbeitungszeiten entgegen den gesetzlichen Vorgaben des SGB IX haben indirekt ebenfalls einen aus meiner Sicht nicht hinnehmbaren Spareffekt.

Oft genug werden Anträge abgelehnt. Häufig sehen sich die Antragsteller außerstande, dagegen Widerspruch einzulegen, obwohl sie vielleicht Chancen hätten, doch noch Recht zu bekommen. Auch hierdurch wird gespart auf dem Rücken derjenigen, die sich nicht wehren können.

Und damit bin ich schon beim Thema!

Nur, wenn die Betroffenen: Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Bezugspersonen sowie ihre Assistenten Bescheid wissen, welche Rechte und Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Wohnen, Arbeit und Lernen bestehen, können diese auch durchgesetzt werden.

Durch die UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen von März 2007 sind weitere, wegweisende Änderungen für das deutsche Recht zu erwarten, wenn dieser Völkerrechtsvertrag ohne Einschränkungen von der Bundesregierung unterschrieben wird. Vorbehalte gegen einzelne Rechte sind aber möglich, solange sie den Kern der Konvention nicht in Frage stellen.

**Alle Staaten, die den Völkerrechtsvertrag unterschreiben, verpflichten sich damit, die in der Konvention geregelten Rechte auf die bestehenden Gesetze für behinderte Menschen zu übertragen.**

Ich möchte nun einige wesentliche Artikel aus der *UN-Konvention* erläutern.

Die dargelegten Artikel gründen sich auf die UN-Charta, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie auf die internationalen Pakte über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Die Konvention macht an unterschiedlichen Lebensbereichen deutlich, dass alle Menschen gleichberechtigt sind. Niemand darf wegen seiner Behinderung an der Teilhabe in der Gesellschaft gehindert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Würde und damit der Wert eines jeden Menschen unabhängig von irgendwelchen Eigenschaften oder Fähigkeiten anerkannt werden. Daraus folgt unmittelbar, dass niemand einen Menschen herabsetzen darf.

Es ist normal und ganz natürlich, jeden Menschen zu respektieren, das heißt: in seinem Sosein anzuerkennen und ernst zu nehmen.

Eigentlich ganz einfach!

Auch wir müssen uns alle dennoch selbstkritisch immer wieder fragen, ob wir uns - wenn auch in guter Absicht - trotzdem nicht auch respektlos verhalten, wenn wir einfach über unsere behinderten Angehörigen bestimmen, nur weil wir eine Situation schneller verstehen oder weil wir überzeugt sind, das Beste für sie zu tun.

Bedeutsam ist, *alle behinderten Menschen* unabhängig von der Art und dem Ausmaß ihrer Behinderung mit den gleichen uneingeschränkten Menschenrechten auszustatten.

### **Behinderte Menschen sind vollwertige Bürgerinnen und Bürger**

Damit werden auch die Personen eingeschlossen, die *besonders intensiver Unterstützung* bedürfen.

In der Einleitung der UN-Konvention wird erklärt, was mit dem Begriff „Behinderung“ gemeint ist. Danach „umfasst der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ Personen mit langfristigen körperlichen, seelischen, sensorischen“ - womit die Sinne gemeint sind - oder intellektuellen Beeinträchtigungen, die sie durch verschiedene Barrieren an der Teilhabe in der Gesellschaft hindern:

äußere Barrieren (z.B. fehlende rollstuhlgerechte Eingänge)  
oder Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen (Vorurteile, sprachliche Barrieren, Ängste, Verdrängung)

Barrierefreiheit heißt:

Dass Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in der Lage sind, sich in ihrer Umwelt möglichst selbstständig zurechtzufinden.

- Einfache und verständliche Sprache
- Gebärdensprache (Einführung in Kindergärten und Grundschulen)
- Brailleschrift (für Blinde, z.B. bei Beschilderungen)
- Rollstuhlgerechte Umwelt

Schlussfolgerung:

### **Je größer die Barrierefreiheit, desto kleiner wird die Zahl behinderter Menschen!**


Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisiert, dass behinderte Menschen zusätzlich durch Armut benachteiligt sind. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe.

Z.B. müssten Menschen mit Behinderung mehr Chancen bekommen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Auch Menschen mit geistiger Behinderung wären z.T. dazu in der Lage.

Dazu gibt es bei uns inzwischen erste Förderprogramme vom Landschaftsverband. Auch einige Lebenshilfe-Ortsvereinigungen haben z.B. neuartige Arbeitsangebote außerhalb der herkömmlichen Werkstätten umgesetzt, wie Sie vielleicht in den letzten Ausgaben der Lebenshilfe-Zeitung gelesen haben (Zoo, Eissporthalle, Außenarbeitsplätze in herkömmlichen Betrieben, Postverteiler in Behörden, Recycling-, Sortier u. Verpackungsarbeiten im Kaufhaus...)

Politisch gewollt sind diese neuen Möglichkeiten natürlich auch aus Einsparungsgründen, um die hohen Kosten der Eingliederungshilfe zu vermindern. Weitere Voraussetzungen für den Zugang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind verbesserte Bildungsstandards.

Grundsätzlich gilt nach der UN-Konvention, dass jeder Mensch mit Behinderung ein Recht auf Bildung in einem integrativen Bildungssystem und ein Recht auf lebenslange Fortbildung hat. Für Deutschland hätte dies zur Folge, „dass behinderte Menschen nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“.



Berücksichtigt wird dabei aber auch, dass die Bildung und Erziehung in „für den Einzelnen am besten geeigneten Sprachen und Formen“ erfolgt, was durch die Interessenvertreter blinder und hörgeschädigter Menschen durchgesetzt wurde.

Für uns als Lebenshilfe bedeutet dies wiederum, dass Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung weiter zusätzlichen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben.

Von besonderer Bedeutung sind noch die Artikel 12 bis 30. Hier wird für mehrere Lebensbereiche gefordert, Menschen mit Behinderung als rechtsfähige Personen anzuerkennen.

Danach kann die Willenserklärung nicht durch einen gesetzlichen Vertreter ersetzt werden. Menschen mit Behinderung, die nicht fähig sind, selbstständig ihre Rechte in Anspruch zu nehmen oder z.B. Verträge abzuschließen, sollen dafür Unterstützung bekommen. Diese Unterstützung müsste gewährleisten, dass die Vorlieben und der Wille des behinderten Menschen immer zuerst erfragt und berücksichtigt werden, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann. Zur Vermeidung von Missbräuchen soll eine regelmäßige Überprüfung „durch eine zuständige, unabhängige und unparteiische Behörde oder ein Gericht“ erfolgen.

**Wenn das Recht beim behinderten Menschen bleibt, muss man sich mehr mit ihm austauschen, als einfach etwas für ihn zu entscheiden.**

Für den rechtlichen Bereich soll der Zugang zur Justiz und anderen Behörden durch verständliche Sprache, Blindenschrift oder Gebärden ermöglicht werden.


Neben dem Verbot freiheitsentziehender Maßnahmen (außer wenn sie „im Einklang mit dem Gesetz erfolgen“) sind Einweisungen in Sondereinrichtungen für behinderte Menschen gegen den Willen des Betroffenen unzulässig.

Wenn ein Richter die Einweisung in eine geschlossene Einrichtung verfügt, so muss es eine weitere vom Gericht unabhängige Stelle geben, die den rechtlichen Auftrag hat zu kontrollieren, ob der betroffene Mensch menschenwürdig unter Wahrung seiner Privatsphäre betreut wird.

Psychiatrische Zwangsbehandlung und Zwangseinweisung sind verboten. Die körperliche und geistige Unversehrtheit betrifft natürlich auch den Schutz vor medizinischen Eingriffen, z.B. Sterilisation.

Behinderte Menschen haben das Recht, „ihren Wohnsitz zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen“. Sie dürfen nicht verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben. Ihre Privatsphäre ist zu achten.

Die Teilhabe und Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft soll durch entsprechende Unterstützungsdienste und durch persönliche Assistenz sichergestellt werden. Also z.B. durch das Betreute Wohnen, sei es in kleinen Wohngruppen oder in Form des Einzelwohnens.



Durch das Persönliche Budget können Menschen mit Behinderung die für sie richtige Unterstützung erhalten. Dafür ist Beratung und Austausch wichtig. Menschen mit Behinderung haben vielfältige eigene Erfahrungen. Diese können sie im Rahmen der Selbsthilfe zur gegenseitigen Beratung einbringen.

Deshalb sind wir inzwischen dabei, mehr miteinander zu arbeiten und auch gemeinsam die Freizeit zu erleben

durch die Arbeit unseres Lebenshilferates,  
durch die ehrenamtliche Arbeit von behinderten Menschen,  
durch gemeinsames Erarbeiten von (Vertreter des Lebenshilferates, Frau Franken und ich schreiben gemeinsam eine Information über das Persönliche Budget in verständlicher Sprache),  
durch unser neues Theaterprojekt,  
durch Sport oder  
Freizeitbeschäftigungen im „Tandem“  
durch Weiterbildung

Wer, wenn nicht Menschen mit Behinderungen selbst, und wir – Angehörige und Freunde in der Rolle als Begleiter - können die Veränderungen in Gang setzen, dadurch, dass wir gemeinsam beginnen die UN-Konvention umzusetzen, indem wir uns dafür einsetzen,

- dass in allen Bereichen des öffentlichen Lebens leichte Sprache verwandt wird um so allen Menschen den Zugang zur Gesellschaft zu ermöglichen
- dass Gebärdensprache bereits in der Grundschule eine Selbstverständlichkeit wird um so die Barrieren auf der sprachlichen Ebene einzureißen
- dass Menschen mit Behinderungen einen erweiterten Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen
- dass die Barrieren – insbesondere die in den Köpfen langsam verschwinden und dadurch einem Wir-Gefühl Platz geschaffen wird.

**Die UN-Konvention bestärkt uns einmal mehr darin, dass wir auf dem richtigen Weg sind.**

**Eva Eichstaedt**